Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Personalbedarf im niedersächsischen Justizvollzug - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Personalbedarfsanalyse?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.10.2026

Das Justizministerium hat eine umfassende Personalbedarfsanalyse für den niedersächsischen Justizvollzug unter der Projektbezeichnung „JuV#Peb“ durchführen lassen. Ziel war es, den spezifischen Personalbedarf in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefangenenklientels sowie der vollzuglichen, baulichen und organisatorischen Besonderheiten für den Zeitraum Oktober 2024 bis Dezember 2025 zu ermitteln.

Bereits in der Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug und Straffälligenhilfe am 22. November 2023 hatte die Landesregierung erklärt, dass die Personalbedarfsermittlung Grundlage künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren sein solle. Zu dem vorgesehenen Zeitplan wurde erläutert, dass mit Ergebnissen im dritten oder vierten Quartal 2025 gerechnet werde. Auf Nachfrage führte das Justizministerium aus, der vorgesehene Zeitplan solle es ermöglichen, Anfang 2026 die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2027 zu erreichen. Die Landesregierung hat am 29. Juni 2026 die Entwürfe für den Doppelhaushalt 2027/2028 beschlossen.

Nach öffentlich zugänglichen Informationen ist die Personalbedarfsanalyse inzwischen abgeschlossen. Der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter berichtete im März 2026 im Zusammenhang mit dem Abschluss der Personalbedarfsberechnung von einem erheblichen landesweiten Personalfehlbestand.[1] Eine umfassende Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Landesregierung ist bislang nicht ersichtlich.

1. An welchem Tag wurde die Personalbedarfsanalyse „JuV#Peb“ gegebenenfalls abgeschlossen, wann wurde der Abschlussbericht dem Niedersächsischen Justizministerium vorgelegt, und zu welchem Zeitpunkt lagen der Hausleitung des Justizministeriums erstmals die wesentlichen Ergebnisse, insbesondere der insgesamt ermittelte Personal-Sollbedarf und die daraus resultierende Differenz zum vorhandenen Personalbestand, vor?

2. Welchen Personal-Sollbedarf hat die Personalbedarfsanalyse für den niedersächsischen Justizvollzug insgesamt ermittelt, wie hoch waren zum jeweils zugrunde gelegten Stichtag der vorhandene Stellenbestand und die tatsächliche Personalbesetzung, und welche Differenz ergibt sich damit jeweils zwischen ermitteltem Sollbedarf, vorhandenem Stellenbestand und tatsächlicher Personalbesetzung?

3. Welchen Personal-Sollbedarf, welchen Stellenbestand, welche tatsächliche Personalbesetzung und welche daraus resultierende Unter- oder Überdeckung hat die Personalbedarfsanalyse für die einzelnen Justizvollzugseinrichtungen ermittelt (bitte für jede Justizvollzugseinrichtung jeweils in absoluten Zahlen und die Unter- beziehungsweise Überdeckung zusätzlich prozentual bezogen auf den ermittelten Sollbedarf darstellen)?

4. Wie verteilen sich der durch die Personalbedarfsanalyse ermittelte Personal-Sollbedarf sowie die jeweilige Differenz zum vorhandenen Stellenbestand und zur tatsächlichen Personalbesetzung auf die einzelnen Berufs- und Laufbahngruppen, insbesondere auf den Allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst, medizinischen Dienst, psychologischen Dienst, Sozialdienst und Verwaltungsdienst?

[1] https://www.vnsb.de/aktuelles/news/jahreshauptversammlung-des-ortsverbands-goettingen-2026/, 13.8.26.

5. In welchen fünf Justizvollzugseinrichtungen bestehen nach den Ergebnissen der Personalbedarfsanalyse absolut und prozentual die größten Differenzen zwischen dem ermittelten Personal-Sollbedarf und

 a) dem vorhandenen Stellenbestand sowie

 b) der tatsächlichen Personalbesetzung,

 und wie hoch sind die jeweiligen Differenzen?

6. Wie viele zusätzliche Planstellen und Stellen wären nach den Ergebnissen der Personalbedarfsanalyse gegebenenfalls erforderlich, um den ermittelten Personal-Sollbedarf vollständig im Stellenbestand abzubilden, und welche jährlichen zusätzlichen Personalausgaben wären nach Berechnung der Landesregierung hierfür erforderlich?

7. Welche konkreten Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse sind gegebenenfalls in die Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2027/2028 eingeflossen, und wie viele zusätzliche Planstellen und Stellen hat die Landesregierung aufgrund der Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 jeweils vorgesehen? Bitte nach Haushaltsjahr sowie Berufs- und Laufbahngruppen aufschlüsseln.

8. Welcher Anteil des durch die Personalbedarfsanalyse festgestellten zusätzlichen Stellenbedarfs wird durch die im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 aufgrund der Personalbedarfsanalyse vorgesehenen zusätzlichen Planstellen und Stellen gegebenenfalls abgedeckt, wie viele Stellen des ermittelten Bedarfs bleiben danach unberücksichtigt und welchem prozentualen Anteil des festgestellten zusätzlichen Stellenbedarfs entspricht dies?

9. Sofern der durch die Personalbedarfsanalyse festgestellte Personalbedarf im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 nicht vollständig berücksichtigt wurde: Aus welchen fachlichen, organisatorischen oder haushalterischen Gründen hat die Landesregierung davon abgesehen, den von ihr durch eine externe Personalbedarfsanalyse ermittelten Bedarf vollständig abzubilden, und anhand welcher konkreten Kriterien wurde entschieden, welche Personalbedarfe berücksichtigt und welche zunächst nicht berücksichtigt werden?

10. Aus welchen Gründen wurden die Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse bisher nicht veröffentlicht, obwohl die Landesregierung bereits 2023 die Bedeutung der Personalbedarfsermittlung für künftige Haushaltsaufstellungsverfahren hervorgehoben hatte, und ist beabsichtigt, den Unterausschuss Justizvollzug und Straffälligenhilfe umfassend zu unterrichten und ihm den Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen?

11. Bis zu welchem Haushaltsjahr beabsichtigt die Landesregierung, den durch die Personalbedarfsanalyse ermittelten Personal-Sollbedarf vollständig im Stellenplan abzubilden, welcher zusätzliche Stellenaufwuchs ist hierfür nach derzeitiger Planung in den einzelnen Haushaltsjahren vorgesehen, und beabsichtigt die Landesregierung, den vollständigen Abschlussbericht einschließlich der anstalts- und berufsgruppenspezifischen Ergebnisse zu veröffentlichen?